



ACHTUNG BAUSTELLE 3



EINE ARBEITSHILFE FÜR
GRUPPENLEITERINNEN UND GRUPPENLEITER

**LIEBE GRUPPENLEITERINNEN
UND GRUPPENLEITER,
LIEBE GRUPPENLEITERASSISTENTINNEN
UND -ASSISTENTEN,
LIEBE FÜHLUNGSKRÄFTE IN DER
MALTESER JUGEND,**



seit Februar 2007 ist es möglich, dass Jugendliche ab 16 Jahren als Gruppenleiter der Malteser Jugend berufen werden können, wenn sie eine Ausbildung zum Gruppenleiter abgeschlossen haben.

„Der Gruppenleiter soll zum Zeitpunkt seiner Berufung mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und muss eine Ausbildung zum Gruppenleiter abgeschlossen haben. Seine Funktion entspricht der des Gruppenführers gemäß Leitfaden Teil B Ziffer VI.1.3.4. Die Ausbildung und der Einsatz Minderjähriger als Gruppenleiter sind in begründeten Ausnahmefällen und nur unter den in den Ausbildungsbestimmungen (AV 26) geregelten Bedingungen möglich.“ (Jugendordnung IV.1)

Dieser Beschluss der Bundesjugendversammlung machte eine Änderung der Ausbildungsvorschrift 26 (Gruppenleitergrundkurs) notwendig.

In dieser Arbeitshilfe werden die Bedingungen erläutert,

- unter denen ein Minderjähriger an einem Gruppenleitergrundkurs teilnehmen kann,
- die zu seiner Berufung führen und
- die in der Gliederung vorhanden sein müssen, damit ein Minderjähriger eine Gruppe leiten kann.

Diese Arbeitshilfe bietet allen Beteiligten, insbesondere den Mentoren, praxisnahe und gut umsetzbare Tipps für die Umsetzung der neuen Jugendordnung.

Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Sprachform, schließen aber immer auch die Mädchen und Frauen mit ein!

Auch der erste Bauabschnitt zum Thema Elternarbeit und der zweite Bauabschnitt zum Thema „Schwierige Kinder“ sind als Download unter www.malteserjugend.de erhältlich.

Erstellt wurde diese Arbeitshilfe durch den Fachausschuss Aus- und Weiterbildung der Malteser Jugend: Annegret Braun, Bernhard Bücker, Sonja Kübler, Sebastian Mählmann, Theresia Martin, Gerhard Petter, Johannes Rohr, Dörte Schrömgies (verantwortlich), Martina Wieber, Ute Zumkeller; Grafische Gestaltung: Martina Jörns, Sonja Kübler

Malteser Hilfsdienst e.V.
Generalsekretariat / Bundesjugendreferat
Kalker Hauptstraße 22-24
51103 Köln
Telefon: 0221-9822-242
Telefax: 0221-9822-248
E-Mail: malteser.bjr@t-online.de
www.malteserjugend.de

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	Seite 3
Achtung Baustelle 3	
Bauabschnitt „Einsatz von minderjährigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern“	Seite 4
1. Checklisten zum Einsatz Minderjähriger als Gruppenleiter	Seite 4
1.1 Zulassung eines Minderjährigen zum Gruppenleitergrundkurs	Seite 4
1.2 Berufung eines Minderjährigen zum Gruppenleiter	Seite 4
1.3 Tätigwerden eines Minderjährigen als Gruppenleiter	Seite 5
2. Wissenswertes für Verantwortliche	Seite 5
2.1 Auswahl der Gruppenleiter	Seite 6
2.2 Einbindung in bestehende Strukturen	Seite 6
3. Wissenswertes für Mentoren	Seite 7
3.1 Warum braucht der Minderjährige einen Mentor?	Seite 8
3.2 Auswahl des Mentors	Seite 8
3.3 Chancen und Schwierigkeiten des minderjährigen Gruppenleiters	Seite 9
3.4 Die Grenzen des Mentors	Seite 10
4. Praxistipps für den Mentor	Seite 10
4.1 Interesse zeigen	Seite 10
4.2 Gemeinsames Vorbereiten von Gruppenstunden	Seite 11
4.3 Ideen, Themen und Anregungen sammeln	Seite 12
4.4 Der Gruppenstunde Struktur geben	Seite 12
4.5 Bei der ersten Gruppenstunde dabei sein	Seite 13
4.6 Gemeinsames Nachbereiten von Gruppenstunden	Seite 13
4.7 Regelmäßige Treffen mit dem minderjährigen Gruppenleiter	Seite 14
4.8 Erreichbar und ansprechbar sein	Seite 14
5. Informationen für den Begleiter von Aktivitäten außerhalb des Gruppenraumes	Seite 15
5.1 Was ist Aufsichtspflicht?	Seite 15
5.2 Wie erfülle ich die Aufsichtspflicht?	Seite 15



ACHTUNG BAUSTELLE 3



BAUABSCHNITT „EINSATZ VON MINDERJÄHRIGEN GRUPPENLEITERINNEN & GRUPPENLEITERN“

1. CHECKLISTEN ZUM EINSATZ MINDERJÄHRIGER ALS GRUPPENLEITER

1.1 ZULASSUNG EINES MINDERJÄHRIGEN ZUM GRUPPENLEITERGRUNDKURS

- Der Teilnehmer muss das **16. Lebensjahr** vollendet haben und grundsätzlich Bereitschaft signalisieren, als Gruppenleiter in der Malteser Jugend tätig zu werden.
- Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten des Jugendlichen müssen schriftlich ihr **Einverständnis** geben, dass dieser am Kurs teilnehmen darf.
- Der Ortsbeauftragte und der Diözesanjugendreferent - nehmen zunächst **Rücksprache** mit der Gruppenleitung vor Ort und beraten sich mit dieser und - **stimmen der Ausbildung zu**, wenn sie der Meinung sind, dass sich der Jugendliche grundsätzlich für die Tätigkeit als Gruppenleiter eignet.
- Es ist hilfreich, wenn bereits vor dem Kurs durch den Verantwortlichen (z.B. Ortsbeauftragter, Ortsjugendsprecher/-referent) für die Malteser Jugend vor Ort (bei Bedarf in Absprache mit dem Diözesanjugendreferenten) geklärt wird, wer dem Minderjährigen als **Mentor** zur Seite steht.




1.2 BERUFUNG EINES MINDERJÄHRIGEN ZUM GRUPPENLEITER

- Der Minderjährige muss eine positive Empfehlung der Kursleitung erhalten. Diese ergeht an den Diözesanjugendreferenten, der sie an die Verantwortlichen vor Ort weiterleitet.
- Der minderjährige Gruppenleiter wird auf Vorschlag des Ortsjugendführungskreises im Einvernehmen mit dem Ortsbeauftragten und dem Diözesanjugendführungskreises vom Diözesanleiter berufen (vgl. Jugendordnung IV.1.).



1.3 TÄTIGWERDEN EINER MINDERJÄHRIGEN ALS GRUPPENLEITER

- Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten des Jugendlichen müssen schriftlich ihr Einverständnis geben, dass ihr Sohn/ihre Tochter bei der Malteser Jugend eine Gruppe leiten darf.
 -  Anlage 1 „Formblatt Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten“
- Der minderjährige Gruppenleiter muss durch einen Mentor begleitet werden, der ihm von Anfang an beratend zur Seite steht.
- Der berufene minderjährige Gruppenleiter kann seine Gruppe im Gruppenraum der Gliederung eigenständig und verantwortlich leiten.
- Bei Aktivitäten außerhalb der Gruppenräume benötigt er die Begleitung eines Volljährigen.
- Damit der junge Gruppenleiter seine Aufgabe verantwortungsbewusst gestalten kann, soll der Altersunterschied zwischen ihm und den Mitgliedern der Gruppe mindestens drei Jahre betragen.
- Ansonsten hat der Minderjährige die gleichen Rechte und Pflichten wie volljährige Gruppenleiter.

Der Unterschied zwischen einem minderjährigen Gruppenleiter und einem Gruppenleiterassistenten wird in der Eigenverantwortlichkeit der Leitung einer Gruppe deutlich: Während der minderjährige Gruppenleiter eine Gruppe eigenständig und verantwortlich leiten kann, darf der Assistent ausschließlich gemeinsam mit einem Gruppenleiter eine Gruppe führen.



2. WISSENSWERTES FÜR VERANTWORTLICHE



Manchmal gibt es in einer Gliederung zu wenige Gruppenleiter, um die Jugendarbeit aufrecht zu erhalten oder sie überhaupt erst aufzubauen. Außerdem gibt es viele Jugendliche, die gerne schon mit 16 oder 17 Jahren Gruppenleiter werden wollen, und mit diesem Wunsch z.B. an ihren Ortsbeauftragten heran treten.

Andererseits gibt es viele berechtigte Bedenken bei den Verantwortlichen: Darf ein Minderjähriger überhaupt eine Gruppe leiten? Wie kann ich es verhindern, dass ich den Jugendlichen überfordere? Was muss ich alles beachten?

Bei dieser wichtigen Entscheidung sind sowohl auf die formalen Voraussetzungen und nötigen Kompetenzen der minderjährigen Gruppenleiter zu achten, als auch Rücksicht auf äußere Umstände zu nehmen.

2.1 AUSWAHL DER GRUPPENLEITER

Jeder Gruppenleiter muss durch die Verantwortlichen vor Ort gut ausgewählt, vorbereitet und unterstützt werden. Für den Minderjährigen gilt diese Sorgfaltspflicht in einem noch höheren Maße. Jeder Gruppenleiter und damit auch jeder minderjährige Gruppenleiter muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Er ist mindestens 16 Jahre alt.
- Er ist Mitglied im Malteser Hilfsdienst e.V. und identifiziert sich mit den Zielen und Inhalten der Malteser Jugend.
- Er ist katholisch oder gehört einer Glaubensgemeinschaft an, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist. Ausnahmen sind möglich, wenn das katholische Profil durch andere Führungskräfte sichergestellt ist (vgl. Konfessionalitätspapier des MHD e.V.).
- Er soll Erfahrung als Gruppenleiterassistent haben, mindestens soll er jedoch Erfahrung als Gruppenkind in der Malteser Jugend gesammelt haben.
- Er soll bereit sein, sich durch Aus- und Weiterbildung zusätzliche Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben.
- Er hat Kenntnisse in Gruppenstundenplanung und -durchführung.



Zudem werden folgende Kompetenzen von den Gruppenleitern erwartet:



- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Kreativität
- Toleranz
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Lernfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu motivieren
- Fähigkeit, zielgerichtet zu arbeiten

2.2 EINBINDUNG IN BESTEHENDE STRUKTUREN

Von Anfang an muss darauf geachtet werden, dass der minderjährige Gruppenleiter wie die anderen Gruppenleiter auch in die bestehenden Strukturen der Gliederung und/oder der Diözese eingebunden wird. Damit ist beispielsweise die Gruppenleiterrunde oder der Jugendführungskreis vor Ort gemeint, oder auch eine direkte Anbindung an den Ortsbeauftragten. Wenn auf Ortsebene kein Jugendführungskreis oder keine Gruppenleiterrunde besteht, ist darauf zu achten, dass der Anschluss an die nächst höhere Ebene, in den meisten Fällen die Diözesanebene, gewährleistet wird. Dies ist notwendig,

damit der Gruppenleiter Informationen über Veranstaltungen, Fortbildungsmöglichkeiten und inhaltliche Unterstützung über den Mentor hinaus erhält und Netzwerke und Kooperationen auch mit anderen Gruppenleitern aufbauen kann.

Tipp: Es ist von Vorteil, beim Einsatz neuer Gruppenleiter einen Elternabend zu veranstalten, damit die neuen Gruppenleiter und die Eltern der Kinder und Jugendlichen sich gegenseitig kennen lernen können. Wie ein Elternabend sinnvoll gestaltet werden kann, wie man dazu einlädt und viele weitere Tipps sind in der Arbeitshilfe „Achtung Baustelle 1“ zum Thema Elternarbeit nachzulesen. Diese und weitere „Baustellen“ stehen unter www.malteserjugend.de zum download zur Verfügung.

3. WISSENSWERTES FÜR MENTOREN

Was ist überhaupt ein Mentor? Ein Mentor soll ein bisschen was von einem Paten haben, der fürsorglich und liebevoll mit dem minderjährigen Gruppenleiter umgeht. Aber auch ein bisschen was von einem Trainer, der zu guter Gruppenarbeit motiviert und anspricht. Und noch ein bisschen was von einem Berater, der partnerschaftlich und auf gleicher Augenhöhe Unterstützung in schwierigen Situationen gibt oder eine Spielidee in der Hinterhand hält, wenn der andere gerade mal keine eigene Idee hat.

Ein Mentor ist eine Person, die dem minderjährigen Gruppenleiter als Ansprechpartner dient. Er ist jemand, der sein Wissen und seine Erfahrungen an eine noch unerfahrene Person weitergibt, mit dem Ziel der Förderung des minderjährigen Gruppenleiters dahingehend, dass dieser später die Gruppe alleine und ohne Mentor leiten kann. Der Mentor ist offen für seine Fragen und Sorgen und gibt ihm Hilfestellungen, diese zu bearbeiten und Lösungen zu finden. Er begleitet den minderjährigen Gruppenleiter in seiner Entwicklung und übt eine Vorbildfunktion aus. Der Mentor ist auch ein Fürsprecher, also jemand, der sich für den Minderjährigen einsetzt und sich stark macht.



Die Aufgaben als Mentor sind

- bei der ersten Gruppenstunde dabei zu sein,
- gemeinsam Gruppenstunden vor- und nachzubereiten,
- sich regelmäßig mit dem minderjährigen Gruppenleiter zu treffen und
- erreichbar und ansprechbar für den minderjährigen Gruppenleiter zu sein.

Die formalen Voraussetzungen sowie die entsprechenden Kompetenzen sind natürlich wichtig, aber man sollte auch darauf achten, dass die „Chemie“ zwischen dem Mentor und dem minderjährigen Gruppenleiter stimmt. Die beiden sollen ein vertrauensvolles Miteinander aufbauen, von daher ist es wichtig, dass sie sich sympathisch sind. Es ist von Vorteil, wenn die beiden vor Beginn der Gruppenarbeit zunächst einmal ein erstes gemütliches Treffen machen, bei dem gegenseitige Erwartungen formuliert werden können. Wie man solche Erwartungen äußern kann, wird unter dem Punkt „Interesse zeigen“ beschrieben.

Der minderjährige Gruppenleiter sowie die zur Auswahl stehenden möglichen Mentoren sollen daher unbedingt in die Entscheidung einbezogen werden.

Der Einsatz eines Mentors entbindet die Führungskräfte der Jugend vor Ort nicht, sich um den Gruppenleiter zu kümmern, ihm ihre Hilfe anzubieten, ihn einzubinden und ihn zu unterstützen!

3.1 WARUM BRAUCHT DER MINDERJÄHRIGE EINEN MENTOR?

Der Minderjährige kommt frisch vom Kurs und steht plötzlich alleine vor einer Horde Kinder. Nachdem er acht Wochen Gruppenarbeit gemacht hat, denkt er sich: „Was hab ich mir da nur angetan? Warum hilft mir denn da niemand?“

So ein oder ein ähnliches Szenario machte der Bundesjugendversammlung Sorgen, als sie über den Antrag zur Änderung des Alters von Gruppenleitern abstimmte. Es bestand die Befürchtung, dass die jungen Gruppenleiter mit den vielfältigen Aufgaben eines Gruppenleiters überfordert sein könnten und sie schon bald keine Lust und kein Interesse mehr an der Arbeit und überhaupt an der Malteser Jugend haben könnten. Um dem entgegen zu wirken, sollen ihnen u.a. Mentoren zur Seite gestellt werden.

Dieser Mentor kommt im Idealfall direkt aus der eigenen Gruppe, kennt vielleicht sogar die Kinder der Gruppe und alle Gewohnheiten und Schwierigkeiten der Umgebung und ist schnell und unkompliziert erreichbar, um zu unterstützen, zu beraten und zu motivieren.

3.2 AUSWAHL DES MENTORS

Jeder minderjährige Gruppenleiter muss von Anfang an, am besten beginnend mit dem Gruppenleitergrundkurs, durch einen Mentor begleitet werden. Bei der Suche nach Mentoren sollten auch ehemalige Gruppenleiter und andere Führungskräfte der Jugend angesprochen werden, die so wieder eine Aufgabe bekommen können, bei der sie ihre Kompetenzen einsetzen können und die ihnen Freude bereitet, die aber nicht den außerordentlich hohen Einsatz von Zeit erfordert.

Die Voraussetzungen für einen Mentor:



- Er ist mindestens 18 Jahre alt.
- Er ist Mitglied im Malteser Hilfsdienst e.V. und identifiziert sich mit den Zielen und Inhalten der Malteser Jugend.
- Er soll erfolgreich an einem Gruppenleitergrundkurs der Malteser Jugend teilgenommen haben.
- Er hat mindestens ein Jahr Erfahrung in der Jugendarbeit bei der Malteser Jugend gemacht.
- Er ist bereit, den minderjährigen Gruppenleiter über einen sinnvollen Zeitraum kontinuierlich zu begleiten.

Der Mentor ist

- offen und ehrlich im Umgang mit jungen Menschen und besitzt die persönliche Reife, um dieser Verantwortung gerecht zu werden,
- verantwortungsbewusst,
- zuverlässig,
- kritik- und konfliktfähig,
- authentisch,
- tolerant,
- flexibel und spontan
- und kann andere motivieren.



3.3 CHANCEN & SCHWIERIGKEITEN DES MINDERJÄHRIGEN GRUPPENLEITERS

Ein jüngerer Gruppenleiter kann durch den geringeren Altersabstand eine größere Nähe zu den Kindern und Jugendlichen haben. Er und die Kinder und Jugendlichen stehen vielleicht sogar auf die gleiche Musikgruppe oder finden die gleiche Comicserie im Fernsehen super. Über gleiche Interessen und Vorlieben kann Vertrauen aufgebaut werden. Außerdem kann der Minderjährige sich gut in die Gefühlswelt der 12-Jährigen hinein versetzen, schließlich ist es ja auch bei ihm erst vier Jahre her, dass er ähnliche Dinge erlebt und durchlebt hat. Aber manchmal kann genau diese Nähe auch hinderlich sein, denn es ist auch nicht einfach, sich abzugrenzen und durchzusetzen, wenn man sich gleichzeitig so nah ist. Schwierig kann es für einen jungen Gruppenleiter werden, wenn die zu betreuenden Kinder nur geringfügig jünger sind als er selbst. Es ist wahrscheinlich, dass ein 12-jähriger Teenager manchmal besser auf einen 20-jährigen Gruppenleiter hört, weil dieser allein durch sein Auftreten mehr Autorität besitzt. Da ist es dann als Mentor gefragt, dem 16-Jährigen unter die Arme zu greifen und Unterstützung anzubieten.

Schwierig für den Minderjährigen kann auch die Zusammenarbeit mit den Eltern werden, wenn diese sich schwer tun, ihn als Gruppenleiter ihrer Kinder zu akzeptieren und ihm zu vertrauen. Hier ist der Mentor gefragt, dem Gruppenleiter den Rücken zu stärken. Dazu kann er die Eltern z.B. bei einem Elternabend über das Ausbildungssystem der Malteser Jugend informieren und ihnen damit Kenntnisse darüber vermitteln, was der Gruppenleiter alles gelernt hat. Er kann ihnen auch erläutern, wie der Jugendliche in der Gliederung – z.B. durch den Ortsbeauftragten oder den Mentor – unterstützt wird. Wichtig dabei ist, die Position des Gruppenleiters gegenüber den Eltern immer zu stärken, nie zu schwächen, denn sie sollen nicht den Mentor, sondern den Gruppenleiter als Ansprechpartner ernst nehmen und anfragen.



3.4 DIE GRENZEN DES MENTORS

Aufgabe des Mentors ist es, dem Minderjährigen Unterstützung anzubieten. Dabei kann auch er an seine eigenen Grenzen stoßen. Was ist, wenn in der Gruppe ein extrem auffälliges Kind ist und der Mentor nun gefragt wird, wie er damit umgehen soll? Dieser hat aber vielleicht nicht direkt einen Tipp parat? Oder er erzählt von Eltern eines Gruppenkindes, die sich andauernd in die Gruppenarbeit einmischen möchten, und der Minderjährige weiß nicht, wie er damit umgehen soll? Oder – und auch das wird vorkommen – der Gruppenleiter und der Mentor haben Streit miteinander, verstehen sich nicht mehr?

Man kann nicht auf alle Fragen Antworten wissen. Es ist immer richtig, wenn man mal nicht weiter weiß, genau dies auch zu sagen: „Da fällt mir gerade nichts zu ein, aber ich denk mal darüber nach und melde mich morgen wieder bei Dir.“. Das ist echt, authentisch und macht sympathisch.



Hilfreich sind auch die Arbeitshilfen „Achtung Baustelle“ die auf www.malteserjugend.de als download zur Verfügung stehen. Außerdem steht der Diözesanjugendreferent mit Rat und Tat zur Seite, auch bei anderen Vertrauten kann man um Hilfe bei der Klärung bitten. Der Mentor kann initiieren, gemeinsam mit dem minderjährigen Gruppenleiter nach einer Lösung suchen: Was fällt den beiden zusammen ein? Manchmal ist es einfach schon hilfreich, zu zweit zu schauen, was jetzt getan werden kann. Aber wichtig ist immer, ehrlich mit sich selbst und auch mit dem anderen zu sein und keine Scheu davor zu haben, auch mal an Grenzen zu stoßen. Der Mentor muss kein Patentrezept für alles haben. Abgesehen davon, gibt es so was in der Regel sowieso nicht.

4. PRAXISTIPPS FÜR DEN MENTOR



In diesem Kapitel werden die Aufgaben eines Mentors im Einzelnen beschrieben und Methoden und Anregungen für die Praxis gegeben.

Das Gruppenleiterhandbuch „Rückenwind“ bietet viele weitere Tipps. Dieses Handbuch erhält jeder Gruppenleiter nach Abschluss des Gruppenleitergrundkurses.

4.1 INTERESSE ZEIGEN

Zeige Interesse an dem minderjährigen Gruppenleiter. Frage ihn, welche Hobbys er hat, welche Spiele er gerne in den eigenen Gruppenstunden gespielt hat und welche er nicht so gerne hatte. So lernt Ihr Euch gegenseitig ein bisschen kennen, vielleicht kommt Ihr sogar auf Gemeinsamkeiten und könnt Euch so noch besser zusammen vorbereiten.

Aber Du darfst nicht vergessen, dass der minderjährige Gruppenleiter die Gruppenstunde leitet! Es ist wichtig, dass der Inhalt der Gruppenstunde zum minderjährigen Gruppenleiter passt, denn er ist der Durchführende.

Wenn Ihr Euch das erste Mal trifft, ist es sinnvoll, Eure **Erwartungen**, die Ihr an den jeweils anderen habt, abzufragen.

Dazu sind folgende Fragen hilfreich:

„Was wünsche ich mir von Dir als Mentor?“

„Was wünsche ich mir von Dir als Gruppenleiter?“

„Was bereitet mir Sorgen, wenn ich an die nächsten Gruppenstunden denke?“

„Was brauche ich, damit diese Sorgen nicht mehr da sind?“



Schreibt diese Fragen auf und beantwortet sie eine nach der anderen stichwortartig auf einem Papier oder Karteikärtchen. Lest sie Euch dann gegenseitig vor und besprecht Eure Antworten. So könnt Ihr immer wieder Mal auf diese Kärtchen gucken und schauen, ob Ihr den Erwartungen, die Ihr Euch gegenseitig gestellt habt, gerecht werdet.

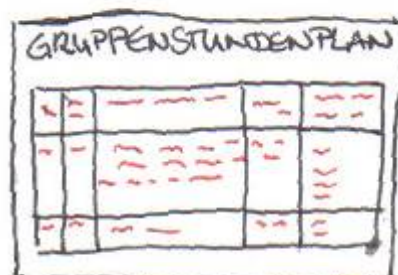
Um Dein Interesse zu zeigen, solltest Du ab und zu fragen, wie es ihm bei den Gruppenstunden geht. Ist er nervös, aufgeregt oder doch entspannt und freut sich auf die Gruppenstunde? Es tut der neuen Gruppenleitung gut, wenn Du Dich für solche Dinge interessierst und damit signalisierst, dass sie zu Dir kommen kann, wenn sie z. B. ein Problem mit den Kindern und Jugendlichen hat oder vergessen hat, was Ihr beim letzten Mal gemeinsam besprochen hattet.

4.2 GEMEINSAMES VORBEREITEN VON GRUPPENSTUNDEN

Gemeinsam vorbereiten bedeutet, dass Du schon einen ungefähren Plan von der gemeinsamen Vorbereitung im Kopf hast. Du sammelst vor Eurem Treffen, welche Punkte Ihr gemeinsam besprechen und worauf man bei den ersten Gruppenstunden achten muss.

In der ersten Gruppenstunde ist es vor allem wichtig, sich gegenseitig kennen zu lernen. Hier bietet es sich an, ein paar Kennenlernspiele zu machen, die die Atmosphäre innerhalb der Gruppe auflockern und dazu führen, dass alle die Namen lernen können.

Es ist sinnvoll, schon nach dieser Gruppenstunde längerfristig zu planen, damit man nicht vor jedem Mal neu überlegen muss: „Was machen wir denn heute?“. Ein roter Faden in der Gestaltung der Gruppenstunden ist hilfreich für die Gruppenleitung und für die Kinder und Jugendlichen.



4.3 IDEEN, THEMEN & ANREGUNGEN SAMMELN

Jeder Gruppenleiter hat aus dem Kurs oder aus seinen eigenen Erfahrungen viele gute Ideen, was man in einer Gruppenstunde machen kann. Im ersten Schritt geht es darum, diese Ideen zu sammeln und zu ordnen. Die bekannteste Methode dazu ist das Brainstorming. Die meisten kennen die häufigste Form, in der ein Zettel oder Plakat in die Mitte gelegt wird und jeder darauf schreiben kann, was ihm so einfällt und zu jedem Begriff von anderen wieder etwas anderes schreiben kann, frei assoziiert. Später werden dann die einzelnen Ideen besprochen und geordnet.



Kinder im Alter von ca. 6-10 Jahren kann man mit vielen Themen begeistern. Ab 9/10 Jahren wird es dann auch schon mal schwieriger, die Kinder und Jugendlichen mit den vorgeschlagenen Themen zu motivieren. Deshalb ist es hier besonders sinnvoll, ein Brainstorming oder eine andere Methode zur Ideenfindung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen auszuprobieren. Denn die sind ja die Profis für ihre eigenen Lieblingsthemen. Über die Durchführbarkeit des Gewünschten müsst Ihr dann in der Gruppe gemeinsam beraten und entscheiden.

4.4 DER GRUPPENSTUNDE STRUKTUR GEBEN

Es ist wichtig, dass die Gruppenstunden einen klaren Anfang und ein klares Ende haben. Dies gibt der Gruppenstunde Struktur, und Struktur ist wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen sich wohl fühlen können.

Ein klarer Anfang kann sein, sich erst mal im Kreis zu versammeln und zwei aktive Spiele gemeinsam zu spielen, um anschließend am Thema weiter arbeiten zu können. Bei einer Gruppe, die einen hohen Redebedarf hat, weil die Kinder und Jugendlichen sich selten und hauptsächlich in der Jugendgruppe treffen, kann es sinnvoll sein, sich erst mal für ein paar Minuten in einen Kreis zu setzen und zu hören, wie die letzte Woche bei den Kindern war, was sie in der Schule und zu Hause erlebt haben.

Ein Anfang kann auch ein gemeinsames Gebet sein, in dem Gott dafür gedankt wird, dass Ihr nun zusammen sein könnt, in dem Sorgen z.B. über ein krankes Kind formuliert und um Seinen Segen gebeten wird. Weitere Anregungen dazu findest Du im Gebetbuch der Malteser Jugend „Unterwegs zu Gott“.

Am Schluss darf ein klares Ende nicht fehlen. Zum Beispiel durch ein Spiel, dass sich die Gruppe gemeinsam wünschen darf. Oder durch eine kleine Abschiedsrunde mit unterschiedlichen Fragestellungen, die die Kinder reihum beantworten:

„Was ich dieses Mal super fand.“

„Welches Spiel ich beim nächsten Mal gerne noch mal spielen möchte.“

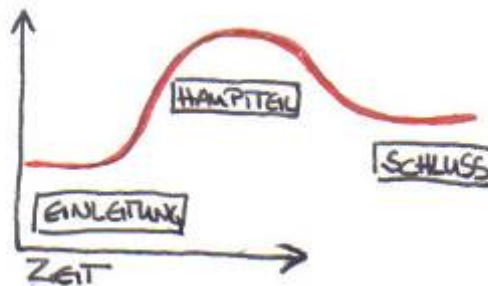
„Worauf ich mich bei dieser Gruppenstunde besonders gefreut hatte.“

„Was mir an der Malteser Jugend Spaß macht.“

Dir fallen sicher noch viel mehr Fragen ein, und natürlich ist es auch erlaubt, Fragen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu stellen.

Diese gemeinsamen Anfänge und Enden einer Gruppenstunde kann man auch Gruppenrituale nennen. Ihr könnt Euch auch noch viele weitere Rituale und ganz andere ausdenken. Sicher kennt Ihr ähnliche Rituale auch von zu Hause. Ein typisches Ritual in Familien ist es zum Beispiel, dass jedes Familienmitglied seinen eigenen Platz am Esstisch hat. Dies ist auch ein Ritual und gibt Jedem Sicherheit und Geborgenheit innerhalb der Familie.

Eine klare und bekannte Struktur hilft den Kindern und Jugendlichen, sich zu orientieren, zu wissen was jetzt dran ist und was noch kommt, worauf sie sich noch freuen dürfen. Und auch der Gruppenleitung gibt eine klare Struktur Sicherheit.



4.5 BEI DER ERSTEN GRUPPENSTUNDE DABEI SEIN

Die erste Gruppenstunde ist immer besonders aufregend. Selber leiten, alleine die Verantwortung tragen, alles ausprobieren zu können, was man beim Gruppenleitergrundkurs gelernt hat. Da schwirrt der Kopf vor Ideen und nur einige wenige können in der ersten Gruppenstunde ausprobiert werden. Oder aber man wusste vor einer Stunde noch Dutzende von Spielen und jetzt sind sie plötzlich alle weg, verschwunden und im Moment nicht abrufbar. Wie gut, dass Du als Mentor daneben stehst, dabei bist und noch weißt, welche Spiele ihr Euch vorher gemeinsam überlegt hattet. Du flüsterst Deinem Partner kurz ein Stichwort ins Ohr und schon hat er sich wieder gefangen und es kann losgehen. Ohne dass die Kinder und Jugendlichen überhaupt mitbekommen, dass da grad jemand sehr nervös gewesen ist.

So kann Unterstützung aussehen. Die Kinder der Gruppe müssen das gar nicht mitbekommen, wichtig ist, dass sich der minderjährige Gruppenleiter voll auf Dich verlassen kann und weiß, dass Du ihn unterstützt und nicht hängen lässt oder sogar laut vor der Gruppe sagst: „Das hatten wir doch dreimal besprochen und jetzt hast du es wieder vergessen!“ Das fördert nur die Unsicherheit des minderjährigen Gruppenleiters und bei der nächsten Gruppenstunde wird er genauso aufgeregt sein und vielleicht sogar den gleichen Fehler aus reiner Nervosität noch mal machen.

4.6 GEMEINSAMES NACHBEREITEN VON GRUPPENSTUNDEN

Nach der Gruppenstunde sollt Ihr Euch darüber austauschen, wie die Gruppenstunde gelaufen ist. Am besten direkt nach der Gruppenstunde, da ist alles zu Besprechende noch präsent. So wisst Ihr für die nächste Gruppenstunde, was verändert werden kann und welche Dinge beibehalten werden sollen. Dies nennt man Nachbereitung oder auch Reflektion.

Hier sind einige hilfreiche Fragen für ein Reflektionsgespräch:

„Was hat heute gut geklappt?“

„Was hat nicht so gut funktioniert?“

„War die Gruppenstunde ausreichend vorbereitet?“

„Hattest Du genügend Zeit eingeplant?“

„Gab es Schwierigkeiten und wenn ja, wobei?“

„Welches Spiel, Thema hat den Kindern und Jugendlichen am meisten Spaß gemacht?“

„In welchen Situationen fühlst Du Dich sicher?“

„Wo brauchst Du noch Unterstützung?“

Man muss nicht bei jedem Gespräch jede Frage stellen, es kommt immer darauf an, welches „Thema“ grad dran ist: Möchtest Du noch mal über grundsätzliche Vorbereitung sprechen, oder ist es Dir wichtig, über die Art des Leitungsstils zu sprechen? Diese Fragen sind der erste Anknüpfungspunkt für das Reflektionsgespräch, und es wird sich von hier an weiter entwickeln. Wichtig ist, dass Ihr die letzte Gruppenstunde bespricht, um so auf Knackpunkte und besondere Highlights zu sprechen kommt.

4.7 REGELMÄßIGE TREFFEN MIT DEM MINDERJÄHRIGEN GRUPPENLEITER

Nach der Anfangsphase brauchst Du nicht mehr bei jeder Gruppenstunde dabei zu sein, aber es ist wichtig, dass Ihr Euch regelmäßig trefft. Etwa einmal im Monat sollte das sein, dann könnt Ihr immer einen Block von 4 Gruppenstunden gemeinsam vorbereiten und planen und den Block der letzten 4 Gruppenstunden reflektieren und nachbereiten. Ihr solltet immer beim letzten Treffen einen Termin für das nächste Treffen machen, der dann für Euch beide verpflichtend ist, am besten vor oder nach der Gruppenstunde. Wenn man keinen Termin ausmacht, passiert es schnell, dass plötzlich eine große Spanne zwischen den Treffen liegt.



4.8 ERREICHBAR & ANSPRECHBAR SEIN

Unabhängig davon, dass Ihr regelmäßige Treffen ausgemacht habt, kann es mal passieren, dass der minderjährige Gruppenleiter eine Frage hat oder Hilfestellung benötigt. Dafür sollst Du erreichbar sein und signalisieren, dass Du ansprechbar bist. Dies bedeutet nicht, dass Du einen 24-Stunden-Notdienst betreiben und springen musst, sobald Du seinen Namen auf Deinem Handydisplay siehst, aber Du solltest grundsätzlich bereit sein, auch mal außerhalb der vereinbarten Treffen Hilfe zu leisten, bei Gruppenstunden dabei sein zu können oder Fragen zu beantworten.



5. INFORMATIONEN FÜR DEN BEGLEITER VON AKTIVITÄTEN AUßERHALB DES GRUPPENRAUMES

Wenn der minderjährige Gruppenleiter den Gruppenraum mit den Gruppenkindern verlassen möchte, dann muss eine Person dabei sein, die mindestens 18 Jahre alt ist, um die Aufsichtspflicht zu erfüllen. Diese Person nennen wir in der Malteser Jugend „Begleiter“. Der minderjährige Gruppenleiter übt aber weiterhin die Leitungsfunktion aus.

5.1 WAS IST DIE AUFSICHTSPFLICHT ?



- Aufsichtspflichtige Personen haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die ihnen zur Aufsicht anvertrauten minderjährigen Personen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen.
- Aufsichtspflichtige Personen müssen ständig wissen, wo sich die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen befinden und was diese gerade tun.
- Aufsichtspflichtige Personen müssen vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkennen und zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die ihnen anvertrauten Minderjährigen vor Schäden zu bewahren.

5.2 WIE ERFÜLLE ICH DIE AUFSICHTSPFLICHT ?

Für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht lassen sich fünf Einzelpflichten unterscheiden, die aber nicht isoliert voneinander gesehen werden dürfen, sondern ihren Sinn nur im Gefüge des gesamten Systems erfüllen.

1. Pflicht zur umfassenden Information

Die aufsichtspflichtige Person hat sich zu informieren über die persönliche Situation der Teilnehmer sowie über die Besonderheiten der örtlichen Umgebung. Zur persönlichen Situation der Teilnehmer gehören unter anderem die folgenden Punkte:

- Behinderungen
- Krankheiten
- Allergien
- Medikamenteneinnahme
- Schwimmer oder Nichtschwimmer etc.



Neben der persönlichen Situation der Teilnehmer muss sich die aufsichtspflichtige Person über die Besonderheiten und Gefahren der örtlichen Umgebung informieren. Hierzu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Sicherheit der Gebäude (z.B. kaputte Fensterscheiben, versperrte Notausgänge)
- Sicherheit des Geländes (z.B. herumliegende Gegenstände, Abzäunung)
- Sicherheit möglicher Spielgeräte (z.B. Klettergerüste, Schaukeln)
- Notrufmöglichkeiten und Hilfeleistungen (z.B. wo ist das nächste Telefon, Feuerlöscher)

2. Pflicht zur Vermeidung und Beseitigung von Gefahrenquellen

Die aufsichtspflichtige Person ist verpflichtet, selbst keine Gefahrenquellen zu schaffen, wie z.B. durch das unachtsame Liegenlassen eines Feuerzeugs, Werkzeugs oder das Zugänglichmachen von Alkohol und Zigaretten. Darüber hinaus müssen von der aufsichtspflichtigen Person bereits erkannte Gefahrenquellen, wie z. B. Glasscherben auf der Wiese, entfernt werden, sowie gefährliche Verhaltensweisen z.B. Raufereien unterbunden werden, wo ihr dies selbst auf einfache Art und Weise möglich ist.

3. Pflicht zu Hinweisen und Warnungen im Umgang mit Gefahren

Vor Gefahrenquellen bzw. gefährlichen Verhaltensweisen muss die aufsichtspflichtige Person warnen oder Hinweise zum Umgang mit diesen Gefahrenquellen geben, z.B. den Umgang mit Werkzeug erklären und vorführen.



4. Pflicht, die Aufsicht auszuführen

Hinweise, Belehrungen und ggf. Verbote werden nicht immer ausreichend sein und daher muss die aufsichtspflichtige Person sich stets vergewissern, ob die Hinweise von den Teilnehmern verstanden wurden und befolgt werden. Bei Kindern bis zu 6 Jahren kann eine ständige Präsenz der Aufsichtspflichtigen gefordert werden.

5. Pflicht zum Eingreifen in gefährlichen Situationen

Wenn gefährliche Situationen eintreten, ist die aufsichtspflichtige Person zum Eingreifen verpflichtet.



Die aufsichtspflichtige Person sollte stets folgende Fragen mit **JA** beantworten können:

- Bin ich darüber informiert, wo sich die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen befinden und was sie tun?
- Habe ich ganz generell alle Vorkehrungen zum Schutze der Teilnehmer und Dritter getroffen?
- Habe ich auch in der jetzigen Situation alles Zumutbare getan, was vernünftigerweise unternommen werden muss, um Schäden zu verhindern?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Personen, denen Minderjährige zur Beaufsichtigung anvertraut sind, grundsätzlich verpflichtet sind, diese so zu beaufsichtigen, dass sie

- Andere nicht gefährden,
- keinen Schaden verursachen und
- selbst keinen Schaden erleiden.



Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass auch Minderjährige zur Verantwortung herangezogen werden können, wenn sie – wie der Gesetzgeber sagt – „die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht besitzen.“